

# Statuten

## Verein Madre Natura

### Verein

#### 1. Titel: Einleitung

##### **Art. 1: Name und Sitz**

Unter dem Namen „Madre Natura“ besteht ein nicht gewinnorientierter Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB. Er ist politisch und konfessionell unabhängig.  
Der Vereinssitz ist in 3053 Münchenbuchsee.

##### **Art. 2: Ziel und Zweck**

Der Verein hat zum Ziel, verschiedene Altersgruppen und Kulturen zu vereinen und gemeinsam die Natur und die Welt zu entdecken. Hauptteil dieser, bildet die „Lola & Vicky Spielgruppe“. Diverse Angebote und Projekte werden laufend ausgeschrieben.

##### **Art. 3: Mittel**

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über folgende Mittel.

- Mitgliederbeiträge
- Erträge aus eigenen Veranstaltungen
- Spielgruppenbeiträge
- Spenden und Zuwendungen aller Art

Die Mitgliederbeiträge werden jährlich durch den Vorstand festgelegt.

#### 2. Titel: Mitgliedschaft

##### **Art. 4: Mitglieder**

Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden die den Vereinszweck unterstützen.  
Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme neuer Vereins Mitglieder.  
Die Mitgliederversammlung findet jährlich am Anfang des neuen Kalenderjahres statt.

##### **Art. 5: Erlöschen der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft erlöscht automatisch:

- a) nach einem regulären Spielgruppen Jahr im Sommer.
- b) dem Austritt. Der Mitgliederbeitrag für das laufende Jahr muss jedoch bezahlt werden.

#### 3. Titel: Vereinsorgane

##### **Art. 6: Vereinsorgane**

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Revisionsstelle

### **Art. 7: a) Mitgliederversammlung (MV)**

Die MV ist das höchste Organ des Vereins und beschliesst über alle Geschäfte, die von den Statuten nicht ausschliesslich anderer Vereinsorganen zugewiesen sind. Sie findet jährlich am Anfang des neuen Kalenderjahres statt.

Folgende Geschäfte sind zu behandeln:

- a) Appell/Wahl eines Stimmzähler/In sowie eines Tagespräsident/In
- b) Protokoll der letzten HV
- c) Jahresbericht
- d) Revisionsbericht und Genehmigung der Jahresrechnung
- e) Jahresprogramm
- f) Budget
- g) Décharge
- h) Wahl Vorstand
- i) Diverses

Auf Antrag zu behandeln:

- a) Statutenänderungen
- b) Reglementserlasse und -änderungen
- c) Vereinsauflösung
- d) Anträge des Vorstandes

Zur Mitgliederversammlung werden die Mitglieder mindestens 14 Tage im Voraus schriftlich unter Angabe der Traktanden eingeladen. Einladungen per E-mail sind gültig.

Anträge zuhanden der Mitgliederversammlung sind spätestens 7 Tage vorher schriftlich an den Vorstand zu richten.

Der Vorstand oder 1/5 der Mitglieder können jederzeit die Einberufung einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung unter Angaben des Zwecks verlangen. Die Versammlung hat spätestens 2 Wochen nach Eingang des Begehrens zu erfolgen.

### **Art. 8. b) Vorstand**

- Der Vorstand besteht aus 2 Personen.
- Seine Amtszeit beträgt 3 Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.
- Er regelt die Zeichnungsberechtigung zu zweien.
- Er führt die laufenden Geschäfte und vertritt den Verein nach aussen.
- Er erlässt Reglemente und kann Arbeitsgruppen einsetzen und konstituiert sich selber.
- Er ist grundsätzlich ehrenamtlich tätig hat Anrecht auf Vergütung und effektive Spesen.

### **Art. 9 c) Revisionsstelle**

Die Revisionsstelle überprüft die Buchhaltung einmal jährlich und führt eine Stichkontrolle durch. Diese besteht aus einer natürlichen Person.

Seine Amtszeit beträgt 2 Jahre. Eine Wiederwahl ist möglich.

## **4. Titel: Statutenänderungen und Vereinsauflösung**

### **Art. 10: Statutenänderung**

Änderungen der Statuten können nur an einer MV mit einer Dreiviertelmehrheit der anwesenden Mitglieder vorgenommen werden. Die Bestimmungen treten sofort in Kraft.

### **Art. 11: . Auflösung des Vereins**

Die Auflösung des Vereins kann durch Beschluss einer ordentlichen oder ausserordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden und braucht die Vierfünftelmehrheit aller anwesenden Aktivmitglieder. Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine steuerbefreite Organisation welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt. Die Verteilung des Vereinsvermögens unter den Mitgliedern ist ausgeschlossen.

## **5. Titel: Schlussbestimmungen**

### **Art. 12: Bestimmungen**

- Die Statuten sind Neumitgliedern bei deren Eintritt in den Verein Madre Natura auszuhändigen.
- Sämtliche Mitglieder des Vereins sind verpflichtet, sich den Vorschriften und Anordnungen des Vereins zu unterziehen.
- In allen Rechtsfällen ist der Gerichtsort Bern.

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom 08. September 2018 in 3048 Worblaufen angenommen.

Der Vorstand:

Vanessa Silvana Conte

Anita Braun

Diese Statuten wurden anlässlich der Gründungsversammlung vom 08.09.2018 aufgesetzt.  
Eine erste Statutenänderung wurde an der HV vom 17.12.2019 einstimmig beschlossen.  
Eine zweite Statutenänderung wurde an der HV vom 10.02.2021 einstimmig beschlossen.  
Eine dritte Statutenänderung wurde an der AV vom 13.04.2021 einstimmig beschlossen.